

Beschlussvorlage

01.10.2019

Nr. VIII/1/2019

Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ in Werbach

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019

1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Oberes Tor links der Straße III“ in Werbach (nach § 2 und § 8 BauGB); der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.
2. Vorstellung des Vorentwurfs und Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan; der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan zu.
3. Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) sowie die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB); der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung, durchzuführen.

Sachverhalt:

In Werbach stehen keine freien Bauplätze mehr zur Verfügung. Um eine Abwanderung von Bauwilligen zu vermeiden, soll das Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ erschlossen werden. Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim, Großrinderfeld, Königheim und Werbach als Misch- und Wohngebietsfläche dargestellt.

Die Fläche schließt nördlich an das bestehende Baugebiet an und hat eine Fläche von ca. 2,0 ha.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Dürr'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'A' and a long, sweeping underline.

Dürr, Bürgermeister